seen swerte GEMEINDE

krumpendorf AM WÖRTHERSEE

NIEDERSCHRIFT

über die am Donnerstag, 06. März 2025, mit dem Beginn um 18 Uhr 03, Ende 20 Uhr 05, im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Krumpendorf am Wörthersee stattgefundene

18. GEMEINDERATSSITZUNG

Anwesende:

Bgm. Gernot Bürger (ÖVP)
Vbgm. Helga Beschliesser (ÖVP)
Vbgm. Manfred Bacher (SPÖ)
GV Ing. Alexander Wultsch (ÖVP)
GV Mag. Elisabeth Druml (GRÜNE)
GV Ing. Mag. (FH) Dr. Markus-Andreas Steindl (FPÖ)

Gemeinderäte:

Dr. Karina Ofner, Elisabeth Krainer-Vari, Franz Salcher, Florian Habich, Christian Koren, David Pfingstl (alle ÖVP),
Dipl.-Ing. Philipp Bürger, Romeo Tomantschger, Mag. Sandra Krivitsch-Kuess, Walter Zedrosser (alle SPÖ),
Irmgard Neuner-Forelli, Oda Prainsack (alle GRÜNE),
Roman Pohovnikar, Benjamin Nadrag (alle FPÖ),
Dr. Dieter Kopper (BVK)

In Vertretung: GR i.V. Elisabeth Allesch (ÖVP), GR i.V. Thomas Schurian (BVK)

Entschuldigt: GR Alexander Petritsch (ÖVP), GR Mag. Daniela Thaler (BVK)

Nicht entschuldigt:

Weiters anwesend: DI Philipp Falke zu TOP 3

Schriftführer: AL Gerald Benedikt

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1. Bestellung der beiden Protokollprüfer

Der Vorsitzende stellt fest, dass gemäß § 45 Abs. 4 K-AGO zwei Protokollprüfer aus der Mitte des Gemeinderates zu bestellen sind. In der ersten Sitzung wurde beschlossen, die Protokollprüfer der Reihe nach zu bestellen. Es wären nun die Gemeinderatsparteien **„BVK" und „GRÜNE"** an der Reihe.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, GR Dr. Dieter Kopper (BVK) und GV Mag. Elisabeth Druml (GRÜNE) als Protokollprüfer zu bestellen.

2. Einarbeitung wichtiger Zieldefinitionen ins aktuelle ÖEK, selbstständiger Antrag GV Mag. Druml, GR Neuner-Forelli, GR Prainsack, Beratung (GR 16/24, VerkehrA 18/24, GV 20/25) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass der angeführte selbstständige Antrag an den Ausschuss für Verkehrsentwicklung, Raumordnung und Infrastruktur zugewiesen und am 18.12.2024 beraten wurde. Der Ausschuss hat mehrheitlich beantragt, der Gemeinderat möge den Antrag ablehnen.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 25.02.2025 wurde mehrheitlich beschlossen, den Antrag des Ausschusses an den Gemeinderat zur Beschlussfassung weiterzuleiten.

In der nachfolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat mehrheitlich 15:8 [Gegenstimmen: Vbgm. Bacher (SPÖ), GR DI Bürger (SPÖ), GR Mag. Krivitsch-Kuess (SPÖ), GR Tomantschger (SPÖ), GR Zedrosser (SPÖ), GV Mag. Druml (GRÜNE), GR Neuner-Forelli (GRÜNE), GR Prainsack (GRÜNE)] den Antrag des Ausschusses.

3. Örtliches Entwicklungskonzept, Beratung (VerkehrA 11/23, 17/24, GV 20/25) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass mit Beschluss des Gemeinderates vom 19.12.2018 und 27.06.2019 an das Raumplanungsbüro Kaufmann, nunmehr RPK ZT-GmbH, der Auftrag für ein neues örtliches Entwicklungskonzept mit Bürgerbeteiligung vergeben wurde. Nach mehreren Sitzungen im zuständigen Ausschuss wurde das ÖEK in der Zeit vom 15.02.2024 bis 18.03.2024 öffentlich kundgemacht. Während der Kundmachungsfrist langten Stellungnahmen aus der Bevölkerung und Stellungnahmen von den Fachabteilungen beim Amt der Kärntner Landesregierung ein. Diese Stellungnahmen wurden von der RPK ZT-GmbH einer Beurteilung unterzogen und in der Sitzung des Ausschusses für Verkehrsentwicklung, Raumordnung und Infrastruktur am 03.10.2024 ausführlich beraten. In dieser Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

a) Der Ausschuss hat mehrheitlich beschlossen, dass es betreffend die Stellungnahmen aus der Bevölkerung zu keiner Überarbeitung des Entwurfes des ÖEK kommt und beantragt die Beschlussfassung im Gemeinderat.

b) Die Stellungnahmen der Fachabteilungen des Amtes der Kärntner Landesregierung wurden im Wesentlichen bereits im Entwurf berücksichtigt und bei jenen Punkten, welche keine Berücksichtigung fanden, hat der Ausschuss mehrheitlich beschlossen, dass diese zu keiner Überarbeitung des Entwurfes führen.

Danach fanden zwischen der Abt. 15 und RPK-ZT-GmbH noch Gespräche statt. Nunmehr liegt ein Entwurf des ÖEK vor.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 25.02.2025 wurde mehrheitlich beschlossen, die Anträge des Ausschusses zur Beschlussfassung im Gemeinderat weiterzuleiten.

Der Vorsitzende begrüßt Herrn DI Philipp Falke von der RPK ZT-GmbH, der das ÖEK nochmals darlegt und übergibt ihm das Wort.

Herr DI Falke bringt den Mitgliedern des Gemeinderates die Stellungnahmen (Anlage 1) vollinhaltlich zur Kenntnis indem er sie vollständig verliest.

Daraufhin entstand eine längere Diskussion über die zu beschließende Verordnung.

In der nachfolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat mehrheitlich 15:8 [Gegenstimmen: Vbgm. Bacher (SPÖ), GR DI Bürger (SPÖ), GR Mag. Krivitsch-Kuess (SPÖ), GR Tomantschger (SPÖ), GR Zedrosser (SPÖ), GV Mag. Druml (GRÜNE), GR Neuner-Forelli (GRÜNE), GR Prainsack (GRÜNE)] den Antrag des Ausschusses.

DI Falke verlässt die Sitzung um 19.13 Uhr.

4. Steuerliche Vertretung der Gemeinde, Änderung, Beratung (GV 20/25) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass Mag. Allmaier mit Schreiben vom 20.01.2025 mitteilte, dass künftig gemeinsam mit der Fidas Süd Steuerberatung GmbH (Geschäftsführer Mag. Haselmayer und Mag. Engl) die steuerliche Beratung und Betreuung erfolgt. Für die Gemeinde bleibt Mag. Allmaier Ansprechpartner. Es ist nun erforderlich, auch der Fidas Süd Steuerberatung GmbH zur steuerlichen Vertretung eine Vollmacht zu erteilen.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 25.02.2025 wurde einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge die Unterfertigung der Vollmacht für die steuerliche Vertretung beschließen.

GR Salcher verlässt den Raum um 19:15 Uhr.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat den Antrag des Gemeindevorstandes.

5. H. und H. Kernjak, Antrag auf Löschung „Reallast Versetzung der Einfriedung", Beratung (VerkehrA 18/24, GV 20/25) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass Heinz und Helgard Kernjak mit Schreiben vom 27.07.2022 um Löschung der Reallast „Versetzung der Einfriedung" angesucht haben. Nach Prüfung der Rechtslage hat der Ausschuss für Verkehrsentwicklung, Raumordnung und Infrastruktur am 18.12.2024 einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge die Löschung beschließen.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 25.02.2025 wurde einstimmig beschlossen, den Antrag des Ausschusses zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag des Ausschusses.

GR Salcher ist wieder anwesend.

6. Erhaltung des Kindergartengebäudes, ehemaligen Gemeindeamtes und Polizeipostens – Wahrung ortsprägenden Gebäudes, selbstständiger Antrag GV Mag. Druml, GR Neuner-Forelli, GR Prainsack, Beratung (GR 16/24, VerkehrA 18/24, GV 20/25) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass der angeführte selbstständige Antrag an den Ausschuss für Verkehrsentwicklung, Raumordnung und Infrastruktur zugewiesen und am 18.12.2024 beraten wurde. Der Ausschuss hat in seiner Sitzung mehrheitlich beantragt, der Gemeinderat möge den Antrag ablehnen.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 25.02.2025 wurde mehrheitlich beschlossen, den Antrag des Ausschusses an den Gemeinderat zur Beschlussfassung weiterzuleiten.
Außerdem ist das Gebäude sanierungsbedürftig. Auch diese Mittel sind im Moment nicht vorhanden.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat mehrheitlich 13:10 (Gegenstimmen: Vbgm. Bacher (SPÖ), GR DI Bürger (SPÖ), GR Mag. Krivitsch-Kuess (SPÖ), GR Tomantschger (SPÖ), GR Zedrosser (SPÖ), GV Mag. Druml (GRÜNE), GR Neuner-Forelli (GRÜNE), GR Oda Prainsack (GRÜNE), GR Dr. Kopper (BVK), GR i.V. Schurian (BVK)] den Antrag des Ausschusses.

7. Dr. Huainigg, Antrag Grundsatzbeschluss auf Übernahme ins öffentliche Gut Parz. 274/1, KG 72133 Krumpendorf, Wegverbindung Südbahnweg und Koschatweg, Beratung (VerkehrA 18/24, GV 20/25) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass mit Schreiben vom 09.10.2024 Mag. Dr. Huainigg mitteilt, dass er beabsichtigt, die im Teilungsplan Krumpendorf West, Parz.274/1, KG Krumpendorf geplante Straße zu errichten. Er ersucht die Gemeinde um Grundsatzentscheidung, dass die Absicht besteht, unter Einhaltung der geforderten Kriterien, die geplante Straße nach ordnungsgemäßer Fertigstellung in das öffentliche Gut zu übernehmen. In der Sitzung des Ausschusses für Verkehrsentwicklung, Raumordnung und Infrastruktur am 18.12.2024 wurde einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss für die Übernahme in das öffentliche Gut beschließen.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 25.02.2025 wurde einstimmig beschlossen, den Antrag des Ausschusses an den Gemeinderat zur Beschlussfassung weiterzuleiten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag des Ausschusses.

8. Anjoni Beteiligungs GmbH, Antrag Grundsatzbeschluss auf Übernahme ins öffentliche Gut, TBPL „Krumpendorf West, Einbindung Bad-Stich-Straße, Beratung (VerkehrA 18/24, GV 20/25) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass mit Schreiben vom 09.10.2024 die Anjoni Beteiligungs GmbH mitteilt, dass beabsichtigt ist, die im Teilungsplan Bad-Stich-Straße-Ost geplante Straße zu errichten. Es ergeht das Ersuchen an die Gemeinde um Grundsatzentscheidung, dass die Absicht besteht, unter Einhaltung der geforderten Kriterien, die geplante Straße nach ordnungsgemäßer Fertigstellung in das öffentliche Gut zu übernehmen. In der Sitzung des Ausschusses für Verkehrsentwicklung, Raumordnung und Infrastruktur am 18.12.2024 wurde einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss für die Übernahme in das öffentliche Gut beschließen.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 25.02.2025 wurde einstimmig beschlossen, den Antrag des Ausschusses zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weiterzuleiten.

In der Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig den Antrag des Ausschusses.

9. 03/2024 Umwidmung Parz. 271 und 293, KG 72133 Krumpendorf von Grünland-Erholungsfläche in Grünland-Garten, Beratung (VerkehrA 18/24, GV 20/25) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass mit Schreiben vom 26.09.2024 die Grundeigentümer der Parz. 271 und 293 KG Krumpendorf die Umwidmung einer Teilfläche von 1.510 m² von Grünland-Erholungsfläche in Grünland-Garten beantragen. In der Sitzung des Ausschusses für Verkehrsentwicklung, Raumordnung

und Infrastruktur am 18.12.2024 wurde unter Beachtung der raumordnerischen Stellungnahme von RPK ZT-GmbH mehrheitlich beantragt, der Gemeinderat möge den Antrag ablehnen.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 25.02.2025 wurde einstimmig beschlossen, den Antrag des Ausschusses zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag des Ausschusses.

10. Teilbebauungsplan „Römerweg Nord I Revision 2023", Abänderung, Beratung (VerkehrA 18/24, GV 20/25) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass mit Schreiben vom 13.09.2024 Herr Koch die Abänderung des Teilbebauungsplanes „Römerweg Nord I Revision 2023" beantragt. In der Sitzung des Ausschusses für Verkehrsentwicklung, Raumordnung und Infrastruktur am 18.12.2024 wurde unter Beachtung der raumordnerischen Stellungnahme von Mag. Dr. Jernej einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge den Antrag ablehnen.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 25.02.2025 wurde einstimmig beschlossen, den Antrag des Ausschusses zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat den Antrag des Ausschusses.

11. Klimaaktiv Kriterien für gemeindeeigene Neubau- und/oder Sanierungs-projekte, Beratung (VerkehrA 19/25, GV 20/25) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass in der Sitzung des Ausschusses für Verkehrsentwicklung, Raumordnung und Infrastruktur am 13.02.2025 über einen zu fassenden Gemeinderatsbeschluss für klimaaktiv Kriterien beraten und einstimmig beantragt wurde, der Gemeinderat möge nachstehend angeführten Beschluss fassen:

„Die Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee beschließt für sämtliche gemeindeeigenen Neubau- und/oder Sanierungsprojekte die Errichtung des klimaaktiv-Standards in Silber anzustreben. Dies umfasst – soweit möglich – die Erfüllung der Mindestanforderungen an die Energieeffizienz, Ökologie und Nachhaltigkeit durch Einhaltung aller klimaaktiv Basis-Kriterien und zusätzlich die Erreichung von klimaaktiv Silber laut klimaaktiv Kriterienkatalog."

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 25.02.2025 wurde einstimmig beschlossen, den Antrag des Ausschusses zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag des Gemeindevorstandes.

12. Lückenschluss Fuß-Radweg Hohenfeld bis Brenndorf, selbstständiger Antrag Vbgm. Bacher, GR Zedrosser, GR Mag. Krivitsch-Kuess, GR Tomantschger, GR Dipl.-Ing. Bürger, GR Petritsch, GR Dr. Ofner, GR i.V. Allesch, GV Dr. Steindl, GR Pohovnikar, GV Mag. Druml, GR Prainsack, GR Neuner-Forelli, GR Dr. Kopper, Beratung (VerkehrA 19/25, GV 20/25) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass der angeführte selbstständige Antrag an den Ausschuss für Verkehrsentwicklung, Raumordnung und Infrastruktur zugewiesen und am 13.02.2025 beraten wurde. Der Ausschuss beantragt einstimmig der Gemeinderat möge den Antrag ablehnen.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 25.02.2025 wurde einstimmig beschlossen, den Antrag des Ausschusses zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weiterzuleiten.

In der Abstimmung beschließt der Gemeinderat mehrheitlich 13:10 [Gegenstimmen: Vbgm. Bacher (SPÖ), GR DI Bürger (SPÖ), GR Mag. Krivitsch-Kuess (SPÖ), GR Tomantschger (SPÖ), GR Zedrosser (SPÖ), GV Mag. Druml (GRÜNE), GR Neuner-Forelli (GRÜNE), GR Prainsack (GRÜNE), GR Dr. Ofner (ÖVP), GR i.V. Elisabeth Allesch (ÖVP)] den Antrag des Ausschusses.

13. Aufstellung von nachwachsenden Verkehrsschildern, selbständiger Antrag, GV Dr. Steindl, GR Pohovnikar, GR Dr. Ofner, Beratung (VerkehrA 19/25, GV 20/25) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass der angeführte selbstständige Antrag an den Ausschuss für Verkehrsentwicklung, Raumordnung und Infrastruktur zugewiesen und am 13.02.2025 beraten wurde. Der Ausschuss hat einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge den Antrag ablehnen.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 25.02.2025 wurde einstimmig beschlossen, den Antrag des Ausschusses zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weiterzuleiten.

In der nachfolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig den Antrag des Ausschusses.

14. Reduktion der Lichtverschmutzung, selbstständiger Antrag, GV Mag. Druml, GR Neuner-Forelli, GR Prainsack, Beratung (VerkehrA 19/25, GV 20/25) und Beschluss-fassung

Der Vorsitzende berichtet, dass der angeführte selbstständige Antrag an den Ausschuss für Verkehrsentwicklung, Raumordnung und Infrastruktur zugewiesen und am 13.02.2025 beraten wurde. Der Ausschuss hat mehrheitlich beantragt, der Gemeinderat möge den Antrag ablehnen.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 25.02.2025 wurde mehrheitlich beschlossen, den Antrag des Ausschusses zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Bürgermeister Bürger erläutert, dass er keine schriftliche Zustimmung dafür bekommt und nicht für Unfälle haftet.

GV Mag. Druml: Der selbstständige Antrag war darauf ausgerichtet, geeignete Maßnahmen zu überprüfen und die Möglichen umzusetzen. Zum Beispiel Informations-Kampagnen etc. Dies ist für alle wichtig. Es beeinträchtigt die Gesundheit der Menschen und Tiere. GV Mag. Druml versteht die Bedenken bezüglich der Haftung. Aber es gibt trotzdem Möglichkeiten der Umsetzung.

GV Ing. Mag. (FH) Dr. Markus-Andreas Steindl ergänzt, dass es wichtig ist, alles anzuschauen, nicht nur Beleuchtung.

Bgm. Bürger stimmt gerne zu, die geeigneten Maßnahmen zu überprüfen und die Möglichen umzusetzen und fordert den Gemeinderat zur Abstimmung auf.

In der nachfolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat entgegen dem Antrag des Ausschusses einstimmig den selbstständigen Antrag.

15. Seegasthaus Krumpendorf; Antrag Kostenerstattung Elektroheizung, Beratung (VerkehrA 19/25, GV 20/25) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass mit Schreiben vom 29.01.2025 Jessica Hauser und Markus Hammerschlag vom Seegasthaus Krumpendorf eine Kostenbeteiligung der Gemeinde an den Elektroheizkosten beantragen. Begründet wird dies damit, dass die Fernwärme nicht termingerecht fertig wurde und dadurch die Beheizung elektrisch erfolgen musste. Vorgeschlagen wird, die Gesamtkosten jeweils zu einem Drittel auf das Seegasthaus, die Fernwärme und die Gemeinde aufzuteilen. Pro Partei würde ein Betrag von € 1.997,52 anfallen.

In der Sitzung des Ausschusses für Verkehrsentwicklung, Raumordnung und Infrastruktur am 13.02.2025 wurde darüber beraten und einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge die vorgeschlagene Kostenbeteiligung beschließen.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 25.02.2025 wurde einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge den Antrag des Ausschusses beschließen.

Ohne Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig den Antrag des Ausschusses.

16. FF-Krumpendorf, Auftragsvergabe Anschaffung Mehrzweckfahrzeug, LFA, Beratung (GV 20/25) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass mit Schreiben der FF-Krumpendorf vom 23.12.2024 das Angebot der Firma Balthasar Nusser GmbH, aufgrund des Ausschreibungsergebnisses des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes, zur Bestellung eines Mehrzweckfahrzeuges (LFA) übermittelt wurde. Die Brutto Gesamtkosten betragen € 260.701,80 und sind durch den Finanzierungsbeschluss des Gemeinderates vom 15.07.2024 gedeckt.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 25.02.2025 wurde einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe beschließen.

Vbgm. Bacher verlässt den Sitzungsraum.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag des Gemeindevorstandes.

17. Kindergarten Neubau, Auftragsvergabe Bautischlerarbeiten, Beratung (GV 20/25) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende beantragt, dass für den Kindergarten Neubau die Bautischlerarbeiten – Innentüren im nicht offenen Verfahren für den Unterschwellenbereich ausgeschrieben wurden. Insgesamt sind 4 Angebote eingelangt. Nach Angebotsprüfung durch Arch. Dipl.-Ing. Holzfeind-Heyn ergibt sich folgende Reihenfolge:

Nr.	Firma	Angebotspreis netto	Nachlass	Angebotspreis Netto	Angebotspreis brutto
1	Londer Strauss	€ 123.691,00	5 %	€ 117.506,45	€ 141.007,74
2	Tischlerei Hafner	€ 136.969,00	3 %	€ 132.859,93	€ 159.431,92
3	Holzbau Gasser	€ 192.207,50	5 %	€ 182.597,13	€ 219.116,55

Die Fa. Schneeberger wurde wegen eines nicht behebbaren Formmangels ausgeschieden.

Das Unternehmen Londer Strauss GmbH & Co KG ist nach Prüfung der Angebote der Bestbieter.
Es wird vorgeschlagen die Firma
Londer Strauss GmbH & Co KG
Moosburgerstraße 34
9201 Krumpendorf am Wörthersee
mit einer Gesamtbruttosumme von € 141.007,74
mit den ausgeschriebenen Leistungen zu betrauen und das Angebot als Grundlage für die Abrechnung zu verwenden.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 25.02.2025 wurde mehrheitlich beantragt, der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe beschließen.

In der nachfolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat mehrheitlich 19:3 [Gegenstimmen: GV Mag. Druml (GRÜNE), GR Neuner-Forelli (GRÜNE), GR Prainsack (GRÜNE)] den Antrag des Gemeindevorstandes.

Vbgm. Bacher kehrt zurück. GV Ing. Mag. (FH) Dr. Steindl verlässt den Raum.

18. Kindergarten Neubau, Auftragsvergaben, Möbel – fixe Einrichtung, Möbel – mobile Einrichtung, Möbel – Ergänzungsmöbel, Möbel – Ausstattung + Materialien, Möbel -Küche, Beratung und Antragstellung an den Gemeinderat

Der Vorsitzende berichtet, dass für den Kindergarten Neubau nachstehend angeführte Arbeiten auf Basis einer Direktvergabe ausgeschrieben wurden:

(1) Möbel – fixe Einrichtung
Nach Angebotsprüfung durch Arch. Dipl.-Ing. Holzfeind-Heyn und Nachverhandlung ergibt sich folgende Reihenfolge:

Nr.	Firma	Angebotspreis netto	Nachlass	Angebotspreis Netto	Angebotspreis brutto
1	GE Ebhardt GmbH	€ 98.881,87		€ 98.881,87	€ 118.658,24
2	Möbelbau Breitenthaler GmbH	€ 121.148,00	2 %	€ 118.725,04	€ 142.470,05

Das Unternehmen GE Ebhardt GmbH ist nach Prüfung der Angebote der Bestbieter.
Es wird vorgeschlagen die Firma
GE Ebhardt GmbH
Pitzelstättenweg 78
9061 Klagenfurt
mit einer Gesamtbruttosumme von € 118.658,24
mit den ausgeschriebenen Leistungen zu betrauen und das Angebot als Grundlage für die Abrechnung zu verwenden.

(2) Möbel – mobile Einrichtung
Nach Angebotsprüfung durch Arch. Dipl.-Ing. Holzfeind-Heyn und Nachverhandlung ergibt sich folgende Reihenfolge:

Nr.	Firma	Angebotspreis netto	Nachlass	Angebotspreis Netto	Angebotspreis brutto
1	GE Ebhardt GmbH	€ 98.983,48		€ 98.983,48	€ 118.780,18
2	Möbelbau Breitenthaler GmbH	€ 119.890,00	2 %	€ 117,492,20	€ 140.990,64

Das Unternehmen GE Ebhardt GmbH ist nach Prüfung der Angebote der Bestbieter.
Es wurde vorgeschlagen die Firma

GE Ebhardt GmbH
Pitzelstättenweg 78
9061 Klagenfurt
mit einer Gesamtbruttosumme von € 118.780,18
mit den ausgeschriebenen Leistungen zu betrauen und das Angebot als Grundlage für die Abrechnung zu verwenden.

(3) Möbel – Ergänzungsmöbel
Nach Angebotsprüfung durch Arch. Dipl.-Ing. Holzfeind-Heyn und Nachverhandlung ergibt sich folgende Reihenfolge:

Nr.	Firma	Angebotspreis netto	Nachlass	Angebotspreis Netto	Angebotspreis brutto
1	GE Ebhardt GmbH	€ 76.319,14		€ 76.319,14	€ 91.582,97
2	Möbelbau Breitenthaler GmbH	€ 99.566,00	2 %	€ 97.574,68	€ 117.089,62

Das Unternehmen GE Ebhardt GmbH ist nach Prüfung der Angebote der Bestbieter.
Es wurde vorgeschlagen die Firma
GE Ebhardt GmbH
Pitzelstättenweg 78
9061 Klagenfurt
mit einer Gesamtbruttosumme von € 91.582,97
mit den ausgeschriebenen Leistungen zu betrauen und das Angebot als Grundlage für die Abrechnung zu verwenden.

Die Bedeckung im VA 2025 ist gegeben.

(4) Möbel – Ausstattung + Materialien
Nach Angebotsprüfung durch Arch. Dipl.-Ing. Holzfeind-Heyn und Nachverhandlung ergibt sich folgende Reihenfolge:

Nr.	Firma	Angebotspreis netto	Nachlass	Angebotspreis Netto	Angebotspreis brutto
1	GE Ebhardt GmbH	€ 73.945,74		€ 73.945,74	€ 88.734,89
2	Möbelbau Breitenthaler GmbH	€ 94.234,00	2 %	€ 92.349,32	€ 110.819,18

Das Unternehmen GE Ebhardt GmbH ist nach Prüfung der Angebote der Bestbieter.
Es wurde vorgeschlagen die Firma
GE Ebhardt GmbH
Pitzelstättenweg 78
9061 Klagenfurt
mit einer Gesamtbruttosumme von € 88.734,89

mit den ausgeschriebenen Leistungen zu betrauen und das Angebot als Grundlage für die Abrechnung zu verwenden.

(5) Möbel – Küche
Nach Angebotsprüfung durch Arch. Dipl.-Ing. Holzfeind-Heyn und Nachverhandlung ergibt sich folgende Reihenfolge:

Nr.	Firma	Angebotspreis netto	Nachlass	Angebotspreis Netto	Angebotspreis brutto
1	GE Ebhardt GmbH	€ 31.033,60		€ 31.033,60	€ 37.240,32
2	Möbelbau Breitenthaler GmbH	€ 34.183,00	2 %	€ 33.499,34	€ 40.199,21

Das Unternehmen GE Ebhardt GmbH ist nach Prüfung der Angebote der Bestbieter.
Es wurde vorgeschlagen die Firma
GE Ebhardt GmbH
Pitzelstättenweg 78
9061 Klagenfurt
mit einer Gesamtbruttosumme von € 37.240,32
mit den ausgeschriebenen Leistungen zu betrauen und das Angebot als Grundlage für die Abrechnung zu verwenden.

Die Bedeckung im VA 2025 ist gegeben.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 25.02.2025 wurde mehrheitlich beantragt, der Gemeinderat möge die fünf Auftragsvergaben beschließen.

In der nachfolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat mehrheitlich 19:3 [Gegenstimmen: GV Mag. Druml (GRÜNE), GR Neuner-Forelli (GRÜNE), GR Prainsack (GRÜNE)] den Antrag des Gemeindevorstandes.

GV Ing. Mag. (FH) Dr. Steindl kehrt zurück.

19. Seetruck by Jammer&Riedel OG, Aufstellung Food-Trucks, Beratung (GV 20/25) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass mit E-Mail vom 16.12.2024 die Fa Seetruck by Jammer & Riedel OG die Genehmigung zur Aufstellung eines Food-Trucks für die Sommersaison 2025 mit 15 Verabreichungsplätzen beantragt hat.

Die Aufstellung erfolgt auf den gemeindeeigenen Parz. 342/17 und 64/5, KG Krumpendorf (Terrassenareal). Die Zustimmung soll nachstehend angeführte Bedingungen enthalten:

1. Die Zustimmungserklärung der österreichischen Bundesforste ist gesondert einzuholen.

2. Die Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee erteilt die Zustimmung, dass Teilflächen der Parzellen 342/17 und 64/5, KG 72133 Krumpendorf (Terrassenareal) im Ausmaß von ca. 45 m² - laut Anlage I, auf welcher die gegenständliche Fläche rot dargestellt ist und einen integrierenden Bestandteil dieser Zustimmung bildet – für die Aufstellung eines Food-Trucks mit 15 Verabreichungsplätzen in Nutzung genommen wird.

3. Die bezeichnete Fläche wird für den Zeitraum Juni 2025 bis September 2025 zur Verfügung gestellt und kann ohne Angabe von Gründen sowohl von der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee als auch von Seetruck by Jammer&Riedel OG jederzeit widerrufen werden.

4. Für diese Zustimmung ist ein Anerkennungszins von pauschal brutto € 600,00 bis spätestens 31.03.2025 bei der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee zur Einzahlung zu bringen (Bankverbindung: IBAN AT56 3900 0000 0510 1001. BIC RZKTAT2K). Verwendungszeck: „Anerkennungszins Aufstellung Food-Truck". Auch wenn das Nutzungsverhältnis vorzeitig endet, ist der Anerkennungszins in der vollen Höhe zu bezahlen.

5. Für die Inanspruchnahme von Strom, Wasser, Müllentsorgung etc. ist gesondert anzusuchen und werden diese Leistungen auch gesondert in Rechnung gestellt.

6. Es ist regelmäßig zu überprüfen, dass kein Müll etc. in der Nähe des Food-Trucks liegen bleibt.

7. Die notwendigen Bewilligungen für den Betrieb des Food-Trucks hat der Antragsteller eigenständig zu besorgen. Die Zustimmungserklärung bezieht sich ausschließlich auf die zur Verfügungstellung der Grundfläche.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 25.02.2025 wurde darüber beraten und einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge die Aufstellungserlaubnis für den Food Truck unter der Voraussetzung der Einhaltung der Punkte 1. – 7. beschließen.

Ohne Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig den Antrag des Gemeindevorstandes.

20. Dringende Verfügung des Bürgermeisters gem. § 73 K-AGO, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass es sich um die Auftragsvergabe der öffentlichen Beleuchtung am Römerweg handelt.

Mit Verweis auf den Aktenvermerk vom 31.01.2025 und dem Umstand, dass die betragsmäßige Vergabe (€ 17.068,77 netto, € 20.482,52 brutto) in die Zuständigkeit des Gemeindevorstandes und auf Grund der fehlenden Bedeckung im VA2025 auch die Zuständigkeit des Gemeinderates fällt, vergibt der Bürgermeister den Auftrag und verfügt die überplanmäßige Mittelverwendung mittels dringender Verfügung sowie die Berücksichtigung im 1. Nachtragsvoranschlag 2025, da bis zum Grabungsbeginn am 17.02.2025 keine Sitzungen des Gemeindevorstandes und Gemeinderates stattfinden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die dringende Verfügung des Bürgermeisters.

Selbstständiger Antrag: Vbgm. Bacher, GR DI Bürger, GR Zedrosser, GR Mag. Krivitsch-Kuess, GR Tomantschger, GV Mag. Druml, GR Neuner-Forelli, GR Prainsack, GR Dr. Ofner, GR i.V. Allesch, GR Salcher. Der Vorsitzende verliest den Antrag laut Anlage 2 und weist diesen dem Ausschuss für Verkehrsentwicklung, Raumordnung und Infrastruktur zu.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20 Uhr 05.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Gemeinderatsmitglieder:
(Kopper Dieter Dr. OHR)

2 Beilagen

Ergeht an:
alle Gemeinderatsmitglieder
AL, z.d.A.